

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postscheckkonto Leipzig 28614

Gebühren täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Pf. für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsbetrieb monatlich 4 M., durch unsere Postleute zugestragen in der Stadt monatlich 4,40 M., auf dem Lande 4,50 M., durch die Post bezogen vierfachlich 12 M., ohne Bezugspreisgebühr. Alle Postleuten und Postboten sowie unsere Postleute und Geschäftsbüroleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder feindlicher Bedrohung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Inseratenpreis 50 Pf. für die 6-seitige Bergsteige oder deren Raum. Lohnpreis 20 Pf. Abnahmen 2 M. Bei Werberbung und Jahresauftag entsprechender Preisnachlass. Abnahmen im amtlichen Zeit (nur von Behörden) die 2-seitige Bergsteige 2,50 M. Nachdruckabgabe 10 Pf. Abzugsanträge bis vermehrte 10 Pf. für die Hälfte der durch Fernsprechmittel bezogen übernommenen wie keine Garantie. Jeder Abdruck aufgrund erlaubt, wenn der Beitrag durch Strafe eingezogen werden muss über der Auftraggeber zu Recht ist.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt
Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lößig, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 221.

Freitag den 24. September 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Das für die Gemeinde Sora anlässlich des Ausbruches der Lungenfieber im Ge-
biet des Gutsbezirks Reinhold Nitschke daselbst durch Verordnung vom 28. Januar 1919
bestimmte engere Beobachtungsgebiet wird hiermit gemäß § 200 der Bundesrats-
vorschriften zum Reichsleprauechungsgesetz vom 26. Juni 1909 aufgehoben.

Dresden, am 15. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des

1. Gutsbezirks Oster Maune in Kleinischönberg,
2. Rittergutspächter Goppisch in Rothschönberg

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gemäß §§ 161 ff. der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz werden als Sperrbezirke die Gemeinden Kleinischönberg und Rothschönberg mit Gutsbezirk bestimmt. Das Beobachtungsgebiet bildet neben den bereits bekanntgegebenen umliegenden Gemeinden zu 1. Weißtropu mit Gutsbezirk, Sachsdorf und von Aliphausen Neudorfsmühle. Zu 2. Vorwerk Berne.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162, 163, 164 und 168, für das Beobachtungsgebiet die Vorschriften in §§ 166 und 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —, überdies für den ganzen Bezirk die sonstigen von der Amtshauptmannschaft zu treffenden Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zumwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verhängt sind, gemäß § 57 des sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Meißen, am 22. September 1920.

1237 a/1256 a V.

Die Amtshauptmannschaft.

Krankengebäck.

Für die Zeit vom 27. September bis 21. November 1920 sind folgende Bäcker mit der Herstellung und Abgabe von Krankengebäck betraut worden.

- a) für die Stadt Meißen links:
Kurt Friedler, Leipziger Straße,
Hans Kötsch, Gibstraße,
Oswald Schützen, Neugasse,
Bruno Aue, Hirschbergstraße;
- b) für die Stadt Meißen rechts:
Kurt Lindner, Großenhainer Straße,
Bruno Kötsch, Kaiserstraße;
- c) für die Stadt Nossen und Umgebung:
Wilhelm Endler, Nossen, Schulstraße,
Max Schügel, Nossen, Markt;
- d) für die Stadt Lommatzsch und Umgebung:
Bruno Füssel, Lommatzsch, Schützenstraße;
- e) für die Stadt Wilsdruff und Umgebung:
Otto Vogt, Wilsdruff, Dresdner Straße;
- f) für die Stadt Siebenlehn und Umgebung:
Richard Haubold, Siebenlehn, am Ring;
- g) für die Gemeinde Weinböhla und Umgebung:
Otto Rothe, Weinböhla;
- h) für die Gemeinden Coswig, Rödig und Umgebung:
Otto Grabs, Coswig, Corolastraße,
Paul Arnold, Coswig, Kurfürstenstraße.

Für die Konsumvereine Meißen und Weinböhla nebst Filialen tritt keine Veränderung ein. Andere Verkaufsstellen dürfen Krankengebäck nicht herstellen oder abgeben.

Meißen, am 22. September 1920.

Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

(Die Amtshauptmannschaft.)

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meißen-Land einschl. der rev. Städte Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff, wird in der Woche vom 20. bis 26. September auf den Fleischabzugsschein gegen Abstempelung durch den Fleischer amerik. Schweinefleisch und Corned beef, oder, soweit solches zur Verfügung steht, Frischfleisch verteilt.

Es erhalten:

- a) Personen über 6 Jahre: bis zu 125 g amerik. Schweinefleisch und 75 g Corned beef oder, soweit zur Verfügung steht, bis zur gleichen Menge Frischfleisch,
- b) Personen unter 6 Jahren: bis zu 62 g amerik. Schweinefleisch und 38 g Corned beef oder, soweit zur Verfügung steht, bis zur gleichen Menge Frischfleisch.

Der Kleinverkaufspreis beträgt 11,75 Mark für das Pfund amerik. Schweinefleisch und 8,85 Mark für das Pfund Corned beef.

Meißen, am 22. September 1920.

Kommunalverband Meißen-Land.

Verarbeitung von Gerste und Hafer für Selbstversorger.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Meißen-Stadt und -Land vom 1. Juli 1920 unter C II — Nr. 361 V — wird folgendes bekanntgemacht:
1. Wer Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge zu Mehl, Schrot, Grisch, Grüze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen, sowie zu Futtermitteln im eigenen oder fremden Betrieb verarbeiten oder weiterverarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnischeines (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster. Dasselbe gilt für das Gerden von Spelz (Dinkel) Fesen — (Gerbekarte).

Bei Herstellung von Gerstenmehl hat die Ausmahlung der Gerste zu 75% zu erfolgen, bei der Herstellung von Graupen und Grüze darf der Mahlverlust nicht mehr als 5% betragen, so daß mindestens 75% Nährmittel und 20% Kleie zur Ablieferung kommen müssen.

2. Die Ausstellung der Erlaubnischeine (Mahl-, Schrot- und Gerbkarten) erfolgt auf Antrag durch den Kommunalverband. Der Antrag ist auf vorgeschriebenem Vordruck, der bei der Amtshauptmannschaft Meißen oder den Gemeindebehörden erhältlich ist, nach Bescheinigung der Richtigkeit der auf ihm gemachten Angaben durch die Gemeindebehörde an die Amtshauptmannschaft zu richten.

3. Die Erlaubnischeine sind nur für den darauf vermerkten Zeitraum gültig. Auf Grund eines Erlaubnischeines, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, darf Gerste, Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge nicht mehr zur Verarbeitung betrieben übergeben und nicht mehr von Betrieben angenommen werden.

4. Die Mahl- und Schrotkarten werden für den Bedarf von höchstens zwei Monaten und nur im Falle dringenden Bedürfnisses für den Bedarf von 4 Monaten ausgestellt.

Will ein Selbstversorger seinen Verbrauch vorübergehend einschränken, um später entsprechend größere Mengen verbrauchen zu können, so hat er seine Ersparnisse in Erzeugnissen (Mehl, Schrot usw.) aufzubewahren. Die Verarbeitung darf jedesmal nur für diejenige Menge gestattet werden, die dem zulässigen Verbrauche für die auf der Mahl- oder Schrotkarte vermerkte Frist entspricht.

An Futter dürfen innerhalb von zwei Monaten auch die Mengen verarbeitet werden, die in vergangenen Monaten erzielt worden sind. Der Verbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe an Futterhafer in der eigenen Wirtschaft ist nicht beschränkt.

5. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind nur berechtigt, bei denjenigen Betrieben (Mühlern usw.) die ihnen belassene Gerste oder das Gerstengemenge, den Hafer- oder das Hafergemenge mahlen, schrot oder sonst verarbeiten zu lassen, die ihnen vom Kommunalverband sind und deren Namen auf der Wirtschaftskarte eingetragen sind. Ein Wechsel ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird.

6. Auf den Mahl- und Schrotkarten wird der Name des Betriebes eingetragen, der zur Verarbeitung der Gerste oder des Gerstengemenges, des Hafers oder des Hafergemenges für den Selbstversorger zuständig ist; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen.

7. Bei der Fördnung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betrieb, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger an jedem Sack den vorgeschriebenen Anhängezettel zu befestigen, auf dem sich der Inhalt des Sackes nach Art und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergibt.

8. Die Selbstversorger haben dem verarbeitenden Betrieb gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten den Erlaubnischein (Mahl- oder Schrotkarte) zu übergaben.

9. Die Betriebe dürfen Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge von Selbstversorger nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch einen ihnen gleichzeitig ausgetändigten, ordnungsmäßig ausgestellten Erlaubnischein belegt sind.

Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge von Nichtselbstversorgern, soweit es sich nicht um Deputatgetreide handelt, dürfen die Betriebe nur zur Herstellung von Futter und nur dann annehmen und verarbeiten, wenn ihnen gleichzeitig ein vom Kommunalverband ausgestellter Erlaubnischein ausgetändigt wird.

Zur Aufbewahrung dürfen Betriebe Früchte nicht annehmen. Dies gilt auch, wenn diese später in demselben Betrieb verarbeitet werden sollen.

Zur Reinigung, Sortierung oder ähnlichen Behandlung dürfen Betriebe Früchte nur annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein auf den Namen des Besitzers lautender Erlaubnischein des Kommunalverbandes ausgetändigt wird.

10. Die Betriebe haben die Früchte sofort nach Empfang genau zu verwiegen und das ermittelte Gewicht sowie die von ihnen selbst festgestellte Art auf beiden Abschnitten des Erlaubnischeines (Mahl- oder Schrotkarte) und in den Mahlbüchern einzutragen.

Nach der Verarbeitung sind die Erzeugnisse wiederum zu verwiegen und das Gewicht an Mehl, Schrot, Grisch, Grüze, Graupen, Flocken und dergl. sowie an Kleie oder Abfall vor der Ablieferung gleichfalls auf beiden Abschnitten des Erlaubnischeines (Mahl- oder Schrotkarte) einzutragen. Abschnitt I der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betrieb, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (siehe Ziffer 14) eingetragen ist, am Schlusse des Kalendermonats zusammen mit den Durchschriften der Eintragungen in das Mahl- und Lagerbuch dem Kommunalverband (Amtshauptmannschaft) einzureichen; Abschnitt II ist dem Selbstversorger mit den Erzeugnissen (Mahl usw.) zurückzugeben und von diesem aufzubewahren.

11. Die Betriebe dürfen Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge nur annehmen, wenn die Säcke mit ordnungsmäßig ausgefüllten Anhängezetteln (I. Ziffer 7) versehen sind. Die Anhängezettel müssen an den Säcken befestigt bleiben, bis die Verarbeitung der Gerste oder des Gerstengemenges, des Hafers oder des Hafergemenges erfolgt. Nach der Verarbeitung haben die Betriebe die Anhängezettel mit den erforder-

lichen weiteren Eintragungen zu versehen und sofort wieder an den mit den hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcken zu befestigen.

Alle in den zum Mühlendienst gehörenden Räumen lagernden, mit Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke müssen mit Anhängezetteln versehen sein, auf denen der Name des Eigentümers sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt sind.

12. Die Betriebe dürfen Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes in den zum Mühlendienst gehörenden Räumen nur in den Mengen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnischeine vorliegen. Biffer 11 Absatz 2 findet auch auf diese Vorräte Anwendung.

13. Die Betriebe dürfen Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnischein verzeichneten Mengen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig schriftlich auf die Verarbeitung des Restes verzichtet. Die hergestellten Erzeugnisse dürfen nicht in Lieferungen zurückgegeben werden.

14. Die Betriebe sind zur Führung eines Mahl- und Lagerbuchs nach vor geschriebenem Muster verpflichtet. In das Mahl- und Lagerbuch sind die Eingänge an Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge und die Ausgänge an Bearbeitungs erzeugnissen sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, dass die Ueberbringer der Früchte und die Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Mahl- und Lagerbuch als richtig bescheinigen.

Aus dem Mahl- und Lagerbuch muss sich jederzeit der Bestand der in den Betriebsräumen lagernden Früchte und der Erzeugnisse feststellen lassen.

Die Betriebe sind verpflichtet, am Ende jedes Kalendermonats dem Kommunalverband (Amtshauptmannschaft) Durchschriften der Eintragungen in das Mahl- und Lagerbuch zusammen mit den Abschnitten I der Mahl- oder Schrotkarten einzureichen.

15. Die Ablieferung von Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemengen und die Abholung von Erzeugnissen bei Betrieben nach Eintritt der Dunkelheit, sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist verboten. Die Verarbeitung von Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kommunalverbandes (Amtshauptmannschaft) gestattet.

16. Die Vereinbarung eines Verarbeitungslohnes, insbesondere eines Mahllohnes in der Art, dass als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldbeitrages oder neben einem Geldbetrag die Hingabe eines Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse einschließlich des Aufbaues festgesetzt wird,

Aleine Zeitung für eisige Leser.

* Die deutschen Finanzminister sind zum 29. September telefonisch nach Berlin berufen worden.

* Der Oberpräsident von Ostpreußen hat einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, in dem er vor Bedrohung der in Deutschland ansässigen Polen warnt, da jedes derartige Vorkommnis die deutsche Sache schädige.

* Wie aus der Schweiz bestimmt verlautet, wollen England und Italien in Oberschlesien dadurch eingreifen, dass die Verbündeten in Südtirol gleichmäßig von England, Italien und Frankreich geteilt werden.

* Zum deutschen Geschäftsträger in Lissabon ist dem Unternehmen nach Dr. E. A. Borecky ernannt worden. Dr. Borecky war während des Krieges Generalkonsul in Kristiania. Früher war er Konsul an verschiedenen Punkten Ostasiens und Südamerikas.

* Wegen der bekannten französischen Flaggenaffäre in Berlin wurde der ebenfalls Bunttelegraphist Krugmann zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

* Der englische Arbeiterführer Smillie teilte auf der nationalen Konferenz der Bergarbeiter-Delegierten in London mit, der Wollauswuchsel sei an dem Schluss gelangt, dass sich bei den Verhandlungen mit der Regierung nichts ergeben habe, was zu einer Verbesserung des für den 25. September angesetzten Streites bereite.

* Am 20. September ist in Mailand ein deutsches Generalkonsulat erster Klasse eröffnet worden; der Geschäftsbereich dieser Botschaft umfasst das gesamte Königreich Italien.

Auslandskapital.

Der Krieg, mehr noch vielleicht die Friedensschlüsse, die ihm folgten, haben wirtschaftliche Entwicklung eingeleitet, deren Bedeutung kaum zu übersehen ist, obgleich sie dem nicht ganz besonders darauf eingestellten Auge jetzt erst langsam erkennbar werden. Es ist dies vor allem das Eindringen westeuropäischen und amerikanischen Kapitals in eigentlich alle Länder, die sich zwischen Rhein und dem Mittelmeerküsten Meer auf der einen Seite und man möchte beinahe sagen dem Stillen Ozean auf der anderen Seite erstrecken. Im Grunde genommen handelt es sich dabei nicht um eine an sich neue Entwicklung, denn die Hilfsquellen der anderen Erdteile sind seit langer Zeit stets durch europäisches Kapital und zu dessen Gunsten entwickelt worden, aber für Europa im allgemeinen, Mitteleuropa im besonderen, liegen die Dinge doch etwas anders. Auch in Deutschland erinnerten Namen wie die Englische Gasgesellschaft, beide Sibenna, die Englische Wollwarenmanufaktur noch durch Jahrzehnte an die große Rolle, die ausländisches, übrigens keineswegs nur englisches Kapital bei der gewerblichen Entwicklung des Landes gespielt hat.

Noch etwas enger waren diese Verhältnisse z. B. bei Österreich-Ungarn, wo sie ja bis in die unmittelbare Gegenwart hineinreichten; man braucht nur an die Kämpfe um die Südbahn zu erinnern. Immerhin, in allen europäischen Ländern, selbst in Italien war das ausländische Kapital vor dem Krieg in eine dienende Rolle zurückgedrängt, aber nicht mehr in der Lage, in das Wirtschaftsleben des betreffenden Staates irgendwie beherrschend einzugreifen. Die Veränderungen aber, die sich auf diesem Gebiet vollzogen haben, greifen mindestens ebenso tief, wo nicht tiefer, als die im Landesfortenbild. Gerade die letzten Tage z. B. drückten eine lebhafte Erörterung der Frage, ob es möglich sei, die heute schon zu rund 4% von ausländischem Kapital bewehrte deutsche Stoffseefahrt zu dem vollen Übergang an diese Gruppen zu entziehen. Sie brachten ferner zweifellos nicht völlig unbegründete Gerüchte darüber, dass in die Deutsche Erdöl-A.-G. eine der Führerinnen bei den bahnbrechenden und sehr aussichtsreichen Untersuchungen über die Salz-Desalination der Kohle, vor allem des Braunkohle, sich französisches Kapital in recht bedrohlichem Maße eingedrängt hatte. Was nun gar Österreich-Ungarn und den Balkan angeht, so wußten Meldungen aus der letzten Zeit zu berichten, dass sich eine große englisch-amerikanische Gruppe gebildet habe, deren Absicht es sei, alle wichtigen Gewerbe der Nachfolgestaaten mit Rohstoffen zu beliefern und sich als einen Teil der Bezahlung Rückgabe des größten Teiles der Territorialerzeugnisse auszubedingen. Also — Verlags- oder Buchdruckereihäusern in allergrößtem Maßstabe!

Unzweckhaft handelt es sich bei all diesen Meldungen nur um Einzelfälle, die bekannt werden, um Rauschwillen, die zeigen, welche Richtung der Wind hat. Und das gerade ist das Bedeutsame dabei. Die Entwicklung (die durch das unvermeidliche Verhalten vieler Mitteleuropäer gegenüber ihren eigenen Währungen noch verschärft wird) scheint tatsächlich darauf hinzuweisen, dass kleine Gruppen von Kapitalisten aus einer ganz geringen Anzahl von Ländern, es

ist untersagt. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge, oder Erzeugnissen einschließlich des Aufbaues zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Bruttomenge von Erzeugnissen erbringt (Schwundersparnisse). Siehe Biffer 18.

Die Betriebe sind zur restlosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allen Aufbaus an die Auftraggeber auch dann verpflichtet, wenn die Auftraggeber dies nicht verlangen.

17. Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge der Selbstversorger dürfen gegen fertige in ihrem Bestand befindliche Erzeugnisse nur umgetauscht werden (Tauschmühle), wenn der Betrieb die besondere schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes erhalten hat und wenn er die dabei vom Kommunalverband gestellten Bedingungen für die Ausübung der Tauschmühle erfüllt. Die schriftliche Genehmigung ist von dem Betriebsleiter aufzuhbewahren und den mit der Überwachung des Betriebes beauftragten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

18. Die Sparnisse, die bei Anrechnung einer festen Schwundmenge durch Mehrausbeute erzielt werden, (Schwundersparnisse), sind bei Einsendung der Durchschriften des Mahl- und Schrotbücher dem Kommunalverband unter Benutzung des vorgeschriebenen Vorbrucks nach Art und Gewicht anzumelden und ihm zur Verfügung zu stellen.

19. Für die Überwachung der Verarbeitung von Gerste und Hafer finden die Bestimmungen unter C III der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Meißen-Stadt und -Land vom 1. Juli 1920 — 361 W — sinngemäß Anwendung.

Strafbestimmungen.

1. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 80 der Reichsgesetzeordnung für die Ernte 1920 vom 21. 5. 1920 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht für verfallen erklärt sind.

2. Ist eine der in Biffer 1 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte anerkannt werden.

Meißen, am 22. September 1920. Nr. 808 II B.

Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

Somit eigentlich nur holländisches, belgisches, französisches, englisches und amerikanisches Kapital in Betracht, das zuerst und zuletzt genannt sogar nur in verhältnismäßig kleinen Umfang in allen wichtigen Gewerben der wirtschaftlich bedeutendsten Staaten eine schlechthin beherrschende Stellung eingerichtet. Das wird zunächst wahrscheinlich nur peinlich empfunden, aber deshalb hingenommen werden, weil eine Schulung dieser Länder ohne die Hilfe des ausländischen Kapitals tatsächlich unmöglich ist. Nur liegen die Beziehungen deut anders als vor 100 Jahren. Ob z. B. ein paar Dutzend Gasanstalten in Deutschland nach England amöblich waren, das spielte für die deutsche Volkswirtschaft selbst in den mageren Jahren um 1880-1890 kaum eine Rolle, bei den österreichischen Bahnen z. B. lag die Sache allerdings schon etwas bedenklicher. Jetzt aber steht tatsächlich das ganze wirtschaftliche Leben dieser Länder in Gefahr, dem Ausland tributarisch zu werden und, was noch bedeutsamer ist, unter ausländische Führung zu geraten. Was das aber bedeutet, kann man sich klar machen, wenn man sich z. B. vorstellt, die Bahnen des ehemaligen Österreich-Ungarns getreten sämlich in diese Lage und die sie beherrschende, sagen wir etwa englische, Kapitalistengruppe stelle die Larve so, dass die Beschlagnahme von Einflugsgütern über Triest und andere südlich und südöstlich gelegene Plätze nach dem Innern des Landes wesentlich billiger wäre, als das Verhindern der gleichen Güter von der deutschen Grenze her: Mit anderen Worten etwa, 100 Kilometerwolle würden billiger von Vancouver nach Innerösterreich geliefert werden können als aus dem Augsburger Bezirk. Was das für die Weltbewerbsfähigkeit eines Landes bedeuten kann, bedarf keiner weiteren Aufführung.

Kommt einmal die Zeit — und sie muss ja einmal kommen, wenn auch vielleicht erst nach Jahrzehnten —, in der das Wirtschaftsleben der augenblicklich wirtschaftlich schwächeren Länder wieder in gesättigte Bahnen eingelenkt hat, dann wird dieser Zustand wirtschaftlicher Sklaverei sicherlich auch politisch mehr als unliebsam empfunden werden. Und es scheint manchem ruhigen Beobachter wohl jetzt schon eine Frage, ob die Früchte dieser „Kolonialpolitik“ wirklich reifen werden oder ob an ihnen heute schon, wenn auch dem schärfsten Auge nach außen nicht merkbar, der Wurm nagt.

Mllerands Pläne.

Eine Präsidentschaft der Diktatur.

Der nunmehr wohl als bestimmter Nachfolger Deschanel's zu betrachtende jüdische französische Ministerpräsident nahm in seiner Erklärung, mit der er die Bereitschaft zur Annahme der Wahl ausdrückte, Bezug auf eine Rede vom 7. November 1919 vor der Wahl Mllerands. Damals sagte er, das Parlament habe sich mehr und mehr die Stärke der Exekutive gewonnen. Die Verantwortlichkeit der Exekutive verschwindet an dem Tage, an dem sie sich degnügt, das zu tun, was man ihr unter kaum verbüllten Drohungen ins Ohr flüstere. Mit diesem System müsse etwas gebrochen werden. Der Präsident der Republik werde von den 900 Mitgliedern des Parlaments gewählt. Deshalb sei er aber nicht der Syndicus der Parlamentarier, vielmehr der erste Vertreter der Republik. — Man nimmt an, Mllerand werde also, wenn er zur Präsidentschaft gelangt sein werde, eine Änderung der Verfassung zur Erweiterung der Präsidentschaftsgewalt durchzuführen, mit andern Worten sich zu einer Art von Alleinherrscher mit absoluten Rechten entwickeln.

Mllerand. — Widerspruch im Senat.

Die meisten Gruppen der Kammer haben sich für Mllerands Wahl ausgesprochen. Dagegen hat sich im Senat die demokratische Linie, die unter Führung von Combes und Doumergue steht, versammelt und eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, sie bekämpfe die Absicht, eine Politik zu pflegen, die darauf hinausläuft, die Macht des Präsidenten an die Stelle des Parlaments zu setzen. Von den 145 Mitgliedern der Gruppe waren 80 anwesend. Die Ent-

schließung wurde mit 79 gegen eine Stimme angenommen. Sie richtet sich offenbar gegen die Erklärung Mllerands. Man nimmt an, dass der größte Teil dieser Gruppe sich der Stimme enthalten wird.

Deschanel's Abschied.

In Kammer und Senat, die gemeinsam den neuen Präsidenten wählen, wurde eine Abschiedsrede von Deschanel's verlesen. Sie nimmt Bezug auf seinen Erfolg, seine Erfahrung, die vollen Pflicht erforderte, sodass der Präsident zu seinem letzten Schmerz auf seine erhabenen Aufgaben verzichten mühte. Frankreich aber werde seine Kräfte im Innern wieder stärken, gleichzeitig nach außen hin vollständige Ausführung des Friedensvertrages sichern und darin die zum äußersten auskären.

Nach Berichten verschiedener Blätter wird Mllerand, wenn er zum Präsidenten der Republik gewählt wird, Boiscaux zum Ministerpräsidenten ernennen, der verschiedene ehemalige Ministerpräsidenten in sein Kabinett aufnehmen wird. Als andere Kandidaten für den Posten des Ministerpräsidenten werden Briand, Pétot und Jannat genannt.

Gegenkandidatur der Linken.

Die demokratische Linie, die Sozialisten, die Radikalen und die radikalen Sozialisten haben beschlossen, die Kandidatur Mllerands abzulehnen und einen Gegenkandidaten aufzustellen, aber dessen Namen noch Beschluss gefasst werden soll. Leon Bourgeois wird neben Pétot am meisten genannt.

Kursänderung in Oberschlesien?

Englisch-italienisches Eingreifen.

General Léon Blum, der französische Präsident der Interallierten Regierungskommission in Oberschlesien, ist in Paris eingetroffen. Die Botschaftskonferenz nahm den Bericht des Generals über die Ereignisse in Oberschlesien entgegen. Der General machte ausführliche Darlegungen und übertrug gleichzeitig eine Reihe von Ratschlägen, die ihn von der deutschen Regierung zugegangen waren.

Aus wohlunterrichteter Quelle wollen Basler Blätter erfahren haben, dass England und Italien einen Schritt bei der französischen Regierung unternommen haben, wobei sie die paritätische Aufteilung der Besatzungstruppen in Oberschlesien unter England, Italien und Frankreich verlangen. Dem Versuch nach dürfte die französische Regierung diesen Wunsche nachgeben.

Die in Oberschlesien ausübtgetretenen englischen Kontrollbeamten haben die Rückkehr in ihre Amtsbezirke verweigert, solange nicht die Entmischung der polnischen Bürgertruppen durch die alliierten Truppen durchgeführt sei. Zu den Beweisungen mit General Léon Blum in Paris hat England zwei der zurückgetretenen Kontrollbeamten nach Paris bestimmt.

Deutsch-polnischer Beirat.

Der Beirat bei der Interallierten Kommission in Oppeln auf Grund des Beuthener Abkommens ist gebildet worden. Er besteht aus sechs Polen, zwei Zentrumsvorzettoren, einem Demokraten, zwei Sozialdemokraten und einem Volkspartei. Deutscherseits gehören dem Beirat u. a. an: Böhrer Ulrich, Reichstagsabgeordneter Chrhardt, Reichstagsabgeordneter Franz, Gewerkschaftsvertreter Brisch, Sanitätsrat Dr. Bloch und Landrat v. Brochhausen.

Polnische Ausschreibungen.

Eine halbamtliche Nachrichtenstelle macht darauf aufmerksam, dass in einem Teil der französischen Presse versucht werde, die Wirkung der Entschließungen über die geheimen polnischen Kampforganisationen dadurch abzuschwächen, dass behauptet wird, auf deutscher Seite würden neue Vorbereitungen für eine gewaltsame Erhebung in Oberschlesien getroffen. So verbreitet Havas eine Berliner Meldung, in der die deutsche Regierung für Waffenlieferungen verantwortlich gemacht wird, die angeblich in Oberschlesien entdeckt worden sind. Havas veröffentlicht weiter eine Meldung der "Daily Mail" über die Sammlungszusage regulärer deutscher Truppen an der Grenze. Beide Meldungen sind gleich unzutreffend; sie sind ganz offenbar auf polnische Quellen zurückzuführen und sollen die Aufmerksamkeit von den polnischen Aufstandskräften und ihren Massenchaften ablenken.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Die deutsche Vertretung zur Brüsseler Finanzkonferenz ist nach Brüssel abgereist. An ihrer Spitze steht Unterstaatssekretär Bertramann. Weitere Mitglieder sind der

Geschäftsinhaber der Diktonto-Gesellschaft, Urbig, der Vizepräsident der Reichsbank, v. Glaenapp, und Staatssekretär Schröder vom Reichsfinanzministerium. Als Sachverständige sind der Abordnung Prof. Dr. Loh-Münzen, Geh. Oberfinanzrat Kaufmann von der Reichsbank und Geheimrat Dr. Trenzelburg vom Reichswirtschaftsministerium beigegeben.

+ Gesetzentwürfe über Arbeitszeit und Gebäudesteuern. Die deutsche Reichsregierung bereitet gegenwärtig vier Gesetzesvorlagen von sozialpolitisch einschneidender Bedeutung vor, und zwar 1. die Neuregelung der Arbeitszeit, 2. die Zusammenfassung der Arbeitsvermittlung in Landesarbeitsvermittlungsbüro, 3. die Schlichtungsordnung und 4. das Gebäudeabgabesteuergesetz.

+ Das neue Mietstönergesetz ist dem Reichsrat bereits zugegangen, eine Reihe von Einzelstaaten hat sich gegen den Entwurf ausgesprochen und will andere Maßnahmen zur Belebung des Baumarktes ergreifen wissen. Es ist fraglich, ob das Gesetz im Reichsrat eine Mehrheit finden wird.

Das Ende der Trikolorenaffäre.

500 Mark Geldstrafe.

S Berlin, 22. Sept.

Nach der Strafkammer des Berliner Landgerichts stand als Angeklagter der 21jährige Roburier Paul Krämer in Sitz, der am 14. Juli d. J., dem Tage des französischen Nationalfeiertags, vom Dache der französischen Botschaft in Berlin die französische Fahne heruntergeholt hat. Die Angelegenheit hat, wie man weiß, keinerlei viel Staub angewirbelt und dazu geführt, daß das deutsche Militär in der Reichshauptstadt vor der „befreiten“ französischen Fahne salutieren mußte. Krämer ist, der den Krieg als Vorfahrtselektiv der Marine mitgemacht hat, erklärte, durch das provozierende Verhalten französischer Offiziere, Soldaten und Zivilisten zu seiner Tat gereizt worden zu sein. Die Franzosen hätten auf dem Balkon der Botschaft gestanden und die große Volksmenge, die sich auf der Straße angesammelt hatte, offensichtlich verhöhnt und verachtlich behandelt. Das habe ihn in eine solche Erregung versetzt, daß er von einem Garten aus auf das Dach der Botschaft geliefert sei und die Flagge heruntergerissen habe. Gleich habe er für seine Tat von keinem Menschen erduldet: er habe lediglich in patriotischer Entrüstung gehandelt.

Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Folgen, die die Tat gebracht habe, neuen Monate Gefängnis, während die Verleibiger für eine Geldstrafe plädierten. Krämerin wurde denn auch nur zu einer Geldstrafe von 500 Mark verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß er nicht aus eigenmächtigen Motiven, sondern nur in höchster Erregung sich die Unbesonnenheit habe auszuladen kommen lassen. Das Publikum sei in der Tat durch das Verhalten der französischen sehr gereizt worden.

Welt- und Börsenwirtschaft.

Der Stand der Märkte.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wieviel Mark für 100 Gulden, dänische, schwedische, norwegische, österreichische, ungarnische oder tschechische Kronen, schweizerische, belgische und französische Franc und italienische Lire, sowie für 1 Dollar und 1 Pfund Sterling gesäßt wurden. („Brief“ = angeboten; „Geld“ = gekauft.)

| Währungen | 22. 9. | | 21. 9. | | Stand 1. 8. 14 | |
|----------------|--------|---------|---------|---------|----------------|---------|
| | Geld | Brief | Geld | Brief | | |
| Holland | Gulden | 155,10 | 156,10 | 1970,50 | 1874,50 | 170 DRL |
| Dänemark | Kronen | 700,20 | 800,00 | 820,10 | 870,90 | 112 |
| Schweden | Kronen | 1178,50 | 1181,20 | 1250,20 | 1288,50 | 112 |
| Norwegen | Kronen | 700,20 | 800,00 | 880,10 | 870,90 | 112 |
| Österreich | Frank | — | — | 1023,90 | 1026,10 | 72 |
| Amerika | Dollar | — | — | 63,48 | 63,07 | 4,40 |
| England | Pfund | — | — | 222,37 | 222,57 | 20,20 |
| Frankreich | Frank | — | — | 452,05 | 432,95 | 80 |
| Belgien | Frank | 412,05 | 412,05 | 459,50 | 460,50 | 80 |
| Italien | Lire | 249,75 | 250,25 | 272,20 | 272,80 | 80 |
| Dt.-Österreich | Kronen | 26,22 | 26,28 | 26,97 | 27,03 | 85 |
| Ungarn | Kronen | 21,22 | 21,28 | 21,22 | 21,28 | 85 |
| Czechien | Kronen | 80,22 | 81,10 | 81,00 | 82,10 | 85 |

Neueste Meldungen.

Berücksichtigung von Ausweisungen.
Saarberichten. Von den Ausweisungen, die im vergangenen Monat anlässlich des Beamtenstreiks im Saargebiet

Ein Frühlingstraum.

Eine Erzählung aus dem Leben von Fr. Lehne.

(Nachdruck verboten.)

Und schön war Mary wie ein Traum. Sie saß auf seinem Arm, von seinem Arm fest umschlungen, den Kopf an seine Brust gelehnt, um den Mund ein glückliches Lächeln. Das Mondlicht fiel voll auf sie und umwohnte sie wie mit einer Glorie. Ihre dunkelblauen Augen, die von langen dunklen Wimpern umsäumt waren, strahlten in einem seltenen Glanze aus dem weißen Gesichtchen. Wie Wolf sie verzückt betrachtete, fiel ihm ihre Durchsichtigkeit auf, und eine plötzliche Angst erfüllte ihn. „Du bist so bleich, meine Lieb! Du bist doch nicht krank?“

„Sei ohne Sorge, mein Geliebter,“ lächelte sie ihn an, ich bin ganz gesund! Nur fehlt mir frische Lust, den ganzen Tag in der Arbeitsstube oder im Laden sein, das macht bläh!“

„Das muß anders werden — Du mußt dort fort!“ Sie richtete sich aus seinen Armen auf.

„Und woon soll ich leben? Das geht nicht; die andern müssen ebenfalls arbeiten. Jetzt zur Saison ist sehr viel zu tun; nächst wärds auch besser!“

„Lasse mich für Dich sorgen, mein Lieb,“ bat er.

„Wolf, sage so etwas nicht wieder, das kränkt mich — ich kann doch nichts von Dir geschenkt nehmen!“

„Hast Du nicht Eltern oder Verwandte, zu denen Du gehen kannst?“

„Ich stehe ganz allein da; ich habe niemand auf der Welt — als Dich,“ sagte sie traurig. „Ein andermal will ich Dir von meiner Herkunft erzählen — heute nicht: ich will mir diese glückliche Stunde nicht durch die Erinnerungen an traurige Zeiten trüben. Lasse Dir für heute genügen: Du hast Deine Liebe keiner Unwürdigem geschenkt! Mir ist es auch nicht an der Wiege gesungen worden daß ich als Puppenmacherin mein Brot verdienen muß.“

Die Augen standen ihr voll Tränen, als sie das sagte. Er küßte sie ihr von den Wimpern. „Lasse das, Geliebte,“ bat er, „sage mir nur, ob Du mich auch wirklich liebst! Ich bin ein armer, einsamer Mann, der jetzt erst in Dir seines Lebens Inhalt gefunden hat, der in Dir sein alles sieht! Mary, wenn Du mir je untersetzen würdest, das erträgt ich nie.“ Eine tiefe Bewegung klang bei diesen

ausgeführten Wörtern. Es wiederum eine große Anzahl zurückgenommen worden. In erster Linie handelt es sich um Personen aus dem Kreise Ottweiler, denen jetzt die Mäßigung der Regierungskommission gestattet worden ist. Die Beurteilung des gegen andere Ausgewiesene vorliegenden Materials nimmt seinen Fortgang. Es stehen weitere Befürchtnisse bevor.

Die deutsch-polnische Grenze.

Danzig. Die Preisfreibereitung des polnischen Ministeriums des Außen teilt mit, daß die Internationale Grenzkommission zur Feststellung der deutsch-polnischen Grenze, die unter der Leitung des Generals Dupont steht, die endgültige Grenze Polenlands vom Kreise Namslau bis zur Ostsee festgestellt hat. Die Grenze, die in ihren Hauptlinien schon im Friedensvertrag festgelegt war, unterlag einigen Änderungen durch Ausmaß, der zwischen dem deutschen Grenzkommissar Trenzler und dem polnischen Grenzkommissar Szembel nun vereinbart und von den beiden Grenzkommissionen der Koalition Frankreich, England, Italien und Japan einstimmig gebilligt worden ist.

Betriebs einschränkung.

Dana. Durch Antrag in den Werkstätten hat die Firma Carl Beck bekanntgegeben, daß die Arbeitzeit auf wöchentlich 33 Stunden verkürzt werden müsse. Eine Verkürzung der ausfallenden Stunden kann seitens der Firma nicht gewährleistet werden.

Der Anschluß an Deutschland.

Wien. Die Großdeutsche Vereinigung beauftragte den Vorstand Dr. Dinghofer, im Hauptausschuß die Forderung zu vertreten, daß der Antrag Schäffl spätestens in der nächsten Woche im Hause verabschiedet werde, damit noch genug Zeit zu seiner Durchführung im Hause der Annahme vorhanden sei. Der Antrag Dr. Schäffl besagt, es sei auf Grund eines besonderen Gesetzes im Zusammenhang mit den Wahlen am 17. Oktober eine Volksabstimmung über den Anschluß an Deutschland durchzuführen.

Gegen die Dritte Internationale.

Prag. In einer Sitzung der Vertretung der tschechoslowakischen Arbeiterpartei wurde beschlossen, den Parteitag Ende November d. J. abzuhalten und keine kommunistischen Delegierten einzuladen. Kongressdelegierter kann nur bestimmt werden, der sich schriftlich verpflichtet, nicht Anhänger der Dritten Internationale zu sein.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblatts“.

Einspruch gegen die Angliederung von Eupen und Malmedy an Belgien.

Berlin, 23. September. (tu.) Das preußische Staatsministerium hat gestern beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, beim Völkerbundsrat gegen die Entscheidung über die Angliederung der Kreise Eupen und Malmedy an Belgien mit Rücksicht auf die hier begangene Verletzung des Artikels 34 des Friedensvertrages Rechtsverwahrung einzulegen.

Beratungen über die Finanzlage des Reiches.

Berlin, 23. September. (tu.) Die Erörterungen über die programmativen Darlegungen des Reichsfinanzministers in der geistigen Kabinettssitzung führten in volle Einmütigkeit zu dem Besluß, die Stellung des Reichsfinanzministers im Reichskabinett zu stärken und seinen Einfluß auf die Finanzarbeit des Reiches zu erweitern. Dieser Besluß wurde wesentlich im Hinblick auf die unbedingte Notwendigkeit gesetzt, zur Verminderung des Zusammenbruchs unserer Finanzen einen Stillstand und womöglich einen Abbau in den Reichsausgaben herbeizuführen und alle Mittel zu ergreifen, um der weiteren Geldentwertung zu begegnen. In den ordentlichen Etat 1921 sollen grundsätzlich keine neuen Ausgaben gestellt werden. Eine systematische Einschränkung der bisherigen Ausgaben ohne Unterbindung des Ausbaus von verbindlichen Anlagen soll in allen Etats durchgeführt werden. Neue Beamtenstellen sollen nicht geschaffen, dagegen soll ein befähigterer Abbau der Kriegsorganisationen und der noch bestehenden Stellen des alten Heeres herbeigeführt werden. Schließlich beschloß das Kabinett einstimmig, auf der Grundlage des Berichts der Sozialisierungskommission umgehend den Entwurf eines Gesetzes über die Sozialisierung des Bergbaus vorzulegen.

Le Rond und Korsanty.

Beuthen, 23. September. (tu.) Von der Abreise Le Rond nach Paris war, wie jetzt festgestellt ist, Korsanty

Worten aus seiner Stimme, Da glitt sie von seinen Knieen auf die Gedre, ihm zu führen und küßte seine Hand.

Was tuft Du, Kind — nicht doch! Und er entzog sie ihr.

„Läßt nur,“ sagte sie. Dann lehnte sie ihre Wangen daran, und die großen Augen voll zu ihm aufschlagend, kam es innig von ihren Lippen:

„Wolf, wenn Du es denn hören willst, ich liebe Dich, so lange ich Dich kenne; für Dich lebe und sterbe ich! Und auf meine Treue kannst Du wie auf die Deutige bauen!“

Da sah er ihren Kopf mit beiden Händen und sah tief in ihre großen unschuldigen Augen. Was ihm daraus entgegenstrahlte, mußte ihn wohl beeindrucken; denn er küßte die klare Stirn des Mädchens. „Ich danke Dir, mein Lieb,“ lispelte er und zog Mary sanft zu sich empor.

„Du Süßer!“ flüsterte sie ihm lächelnd zu. Da preßte er sie in überquellender Leidenschaft fest an sich und bedeckte den süßen Mund mit glühenden Küssten. Weise strich er dann über ihr erzlindendes Gesicht und flüsterte innig: „Mein Märchen, mein Sonnenstrahl.“ Es war so friedlich, so weltverloren um sie her; nur die Nachtigallen ließen ihre lehnsüchtigen Klänge erschallen. Lange lag Mary so in seinem Arm — keiner redete mit dem anderen — sie waren so glücklich in ihrer Liebe, in dem Bewußtsein des Sichgehörenden.

„Ich muß jetzt gehen, Wolf,“ sagte sie endlich leise. „Warte noch, Geliebte,“ bat er.

„Nein, Wolf, es ist schon spät! Wenn nur die Pforte noch offen ist!“ Sie stand auf, strich sich das Haar zurecht und setzte den Hut wieder auf.

„Wenn es denn sein muß, daß wir uns trennen müssen, dann begleite ich Dich, Märchen!“ sagte er.

„Bitte, nein, Schatz, lasse mich allein gehen, ich fürchte mich nicht!“

„Aber warum, Maus? Du könnetest belästigt werden!“

„Das lieber, als — mit Dir so spät gehen werden, Wolf! Ich weiß, daß einige meiner Mitarbeiterinnen die Abendspaziergänge sehr lieben, und wenn die mich sähen, wäre alles vorbei. Sie mögen mich ohnehin nicht leiden!“

„Dann will ich nachgeben, mein Kleines — aber bis zur Pforte geleite ich Dich.“ Er legte seinen Arm um sie; kurz vor dem Ausgang blieb sie stehen. „Gute Nacht, mein Geliebter!“ Er hielt ihre Hand fest. „Wann sehe ich Dich wieder? Morgen um diese Zeit und hier, ja?“ fragte er.

mehrere Tage vorher verständigt worden. Er hat dem General das Material für seine Vorträge in Paris gesichtet, darunter das gesamte Material über die deutschen angeblich begangenen Greuel und Untaten, Untersagen über angebliche deutsche Kampforganisationen und deutsche Waffenlager. Auch wurde General Le Rond eine Denkschrift über die Einführung einer oberösterreichischen Währung und über den Stand der französischen Bewegung in Oberschlesien mitgegeben.

Mllerand einziger Präsidentschaftskandidat.

Paris, 23. September. (tu.) Die geistige Volkszählung, die im Senat abgehalten wurde, ergab folgendes Resultat: Die Gesamtstimmenzahl betrug 813, davon entfielen für Mllerand 528 Stimmen. Mllerand ist somit jetzt einziger Präsidentschaftskandidat, und seine Wahl erscheint schon heute im ersten Wahlgang als gesichert.

Die Unruhen in Rom.

Lugano, 23. September. (tu.) Nach einer Meldung des Corriere della Sera bejegte die Menge in Rom eine unbekannte Paläste, 2 Regierungsbauten, Schulhäuser usw. Zahlreiche Lastwagen königlicher Garde mußten eingeschritten, um die dezenten Gebäude wieder zu säubern. Gestern nach bejegte die Menge ferner die beiden historischen Villen des Fürsten Torlonia. Der Unterstaatssekretär für die Künste erhob bei der Präfektur gegen die Begehung Protest.

Aus Stadt und Land.

Meldungen für die Stadt nehmen wir immer dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 23. September 1920.

Reichsjustizminister Dr. Heinze ist am Mittwoch nach eintägigem Aufenthalt in Dresden zur Besprechung wichtiger schwebender Fragen nach Berlin abgereist.

Elternabend. In der jetzt so brennenden Religionsfrage will der hiesige Lehrerverein Auflösung schaffen und veranstaltet deshalb kommenden Sonnabend einen Elternabend im Löwen. Als Referent ist einer der besten Fachleute, Herr Erich Biehwoz, Lehrer in Dresden und Schriftleiter der Sachsischen Schulzeitung, gewonnen worden. Es sei allen Eltern der Besuch dieses Abends dringend empfohlen.

Zur „Rasselbude“ (der kleinen Kirmes), die kommenden Sonntag auf der Schützenwiese stattfindet, lädt unser Schützenverein ein.

Die Steuerpläne der sächsischen Regierung. Eine Dresdner Korrespondenz meldet: „Nach den Abmachungen zwischen der Regierung und den Fraktionen der Volkskammer sollen der Kammer, die in 14 Tagen wieder zusammentritt, keine Steuervorlagen mehr unterbreitet werden. Da die Neuwahlen zum Landtag am 14. November stattfinden und danach voraussichtlich eine neue Regierung gebildet werden wird, dürfte das neue Jahr heranskommen, ehe der Landtag sich mit Steuerfragen zu beschäftigen haben wird. Der jetzige Finanzminister Dr. Reinhold hat bekanntlich eine Reform der längst veralteten Grundsteuer in Angriff genommen, die erhebliche Mehrerlöse bringen soll. Es ist wahrscheinlich, daß eine entsprechende Vorlage dem neuen Landtag zugehen wird, auch wenn Dr. Reinhold nicht wieder Finanzminister werden sollte. Auch eine Vergnügungssteuer steht in Aussicht.“

Gebühren auch für nicht zustandekommene Ferngespräche. Auf die vor kurzem aufgeworfene Frage, ob die Post berechtigt ist, für

Anrufenen mit der betriebsfähigen Sprechstelle des Anrufern verbunden ist. Hier ist es also nicht notwendig, daß der Angerufene sich auch meldet. Wohl aber muß festgestellt werden, daß seine Sprechstelle nicht gefüllt ist. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die Nachgespräche des Ortsverkehrs. Innerhalb dieser Grenzen ist also die Post in der Tat nicht nur berechtigt, sondern nach der mit Zustimmung des Reichsrates erlassenen Fernsprechgebührenordnung auch verpflichtet, für nicht zustandekommene Gespräche Gebühren zu erheben.

□ Vorsicht mit Ablieferungswaffen! Am 15. September hat die freiwillige Waffenablieferung im Reiche begonnen. Es muß deshalb an alle Ablieferungspflichtigen, wie auch an die mit der Annahme beauftragten die Mahnung ergehen, beim Umgang mit Waffen und Munition die größte Vorsicht walten zu lassen, um Unfallsfälle zu verhindern. Vor allem muß jeder, der Schußwaffen zur Ablieferung bringen will, sich vor dem Gang zur Ablieferungsstelle vergewissern, daß die Waffen nicht geladen sind. Ganz besondere Vorsicht ist bei Hand- und Granatengranaten, bei Säudern sowie bei jeder Artillerie- und Minenwerfermunition geboten. Wer selbst Waffen und Munition nicht zu behandeln versteht, muß sich an Deute wenden, die im Kriege damit umzugehen gelernt haben.

□ Amtliches Merkblatt für Eheschließende. Das Reichsgesundheitsamt hat jetzt den Wortlaut eines Merkblattes für Eheschließende, auf dessen Aushändigung durch den Standesbeamten vor Anerkennung des Aufgebots von ärztlicher Seite seit langer Zeit hingearbeitet worden ist, fertiggestellt. Das Merkblatt bestont den Wert der Gesundheit von Mann und Frau als Grundpfeiler für das Glück der Ehe und die Gefahr der Übertragung von Krankheiten auf den Gatten und auf die Kinder. Als besonders unbedeckt werden genannt: Tuberkulose, Geschlechts- und Geisteskrankheiten; nicht minder verderblich wirken Trunksucht, Morphium- oder Kofainmissbrauch. Deshalb sei es für jeden, der heiraten will, heilige Pflicht, sich vorher zu vergewissern, ob der wichtige Schritt zur Verehelichung mit seinem Gesundheitszustand sich vereinbaren läßt. Nur der Arzt könne sagen, ob eine Krankheit vorliege, die zurzeit die Heirat nicht ratsam erscheinen lasse. Gar mancher sei stark, ohne es überhaupt zu wissen. Verlobte und Verlobte sollten zu einem Arzt, der ihr Vertrauen genieße, gehen und ihn um sein sachverständiges Urteil bitten. Das Merkblatt weist auf die Schweigepflicht des Arztes hin, so daß zu Befürchtungen kein Grund vorliege. Und auch wer in einem zur Verehelichung nicht geeigneten Gesundheitszustand befinden werden sollte, werde oft genug vom Arzt zugleich erfahren, daß er mit ärztlicher Hilfe seine Gesundheit wiederzuerlangen vermöge. Wer es unterläßt, von dem Ergebnis der ärztlichen Befragung vor dem endgültigen Entschluß zur Verehelichung Mitteilung zu machen, begeht schweres Unrecht, das sich bitter rächen kann. Außer auf die Gewissenspflicht macht das Merkblatt darauf aufmerksam,

dass nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch eine Ehe für nichtig erklärt werden kann, wenn ein Teil bei der Eheschließung nicht hinreichend über die Persönlichkeit und die entscheidenden Eigenschaften des andern unterrichtet war, und dass, wer den andern schuldhaft anstecke, sich auch schadenserhaft pflichtig mache, ja sich sogar der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetze.

— Die Empfänger von Militärrenten und Hinterbliebenenbezügen, denen die Beträge nicht ins Haus gebracht werden, sowie von Unfall- und Invaliden-Renten usw. werden auf die Notwendigkeit hingewiesen, ihre Bezüge bei den Postanstalten persönlich an den festgelegten Tagen abzuholen, und zwar die Militär-Renten am 29. September, die Unfall- und Invaliden-Renten usw. am 1. Oktober. Sind sie hierzu ausnahmsweise nicht in der Lage, so müssen sie ihre Bezüge wenigstens noch in der ersten Hälfte des Fälligkeitsmonats abheben. Empfänger von Militär-Versorgungsgebühren, die die Zustellung ins Haus beantragt haben, müssen ihre Quittungen und Nummernkarten bereithalten, damit Verzögerungen in der Zustellung vermieden werden.

— Neueinteilung der Sprachkammern bei den Schlichtungsausschüssen. Die Einteilung der Sprachkammern bei den Schlichtungsausschüssen der Kreishauptmannschaft Dresden wird, wie der Telunior-Sachsenkreis erfaßt, in Zukunft folgende sein: Die bisherige Dreiteilung der Kammern kommt in Wegefall. Dafür werden eingerichtet: 1. Kammer für Sachen der Metallindustrie und zwar lediglich für Arbeitssachen; 2. Kammer für Forst- und Landwirtschaft (Tagung nicht regelmäßig, sondern nur nach Bedarf); 3. Kammer nur für Angestellensachen; 4. Kammer nur für Arbeitssachen. Die Amtsgerichte der Vorsitzenden sollen wie bisher aus den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, also streng paritätisch und nicht, entgegen anders lautenden Meldungen, unparteiisch besetzt sein. Ebenso entspricht es nicht den Tatsachen, daß ein Regierungsmittel die Leitung einer Schlichtungsausschusssammer übernehmen werde.

— Neue Zugverbindung Zittau—Dresden an Sonnabenden. Von 25. September ab wird bis auf weiteres an allen Sonnabenden ein neuer Personenzug in den Nachmittagsstunden von Zittau nach Dresden eingerichtet wie folgt: ab Zittau nachm. 4.03, ab Oberoderwitz 4.31, ab Ebersbach 5.08, ab Wilthen 5.46, ab Bischofswerda 6.27, in Dresden-Hbf. obends 7.17, in Dresden-Wettinerstr. 7.23, in Dresden-Hbf. 7.29. Der Zug hält von Zittau bis Radeberg an allen Unterwegsstationen und führt 2.—4. Klasse.

— Nachslänge zur Höhle. Wie die Ortsgruppe

der Deutschdemokratischen Partei für Falkenstein und Umgebung mitteilt, sind den in Falkenstein durch die Banden des Hölz geschädigten Personen bis jetzt an Vorschüsse 1173750 Mark ausgezahlt worden.

— Dresden. In einer der letzten Nächte wurde in Dresden-Löbtau durch die Kriminalpolizei in später Nachtstunde abermals eine Spielergesellschaft aufgehoben. Das Spielzimmer war ein Privatraum des Lokalinhalters.

— Dresden. Die Firma Hartwig & Vogel A.-G. hat aus Anlaß des 50-jährigen Bestehens dem Verein erblickter Feldzugsteilnehmer für Dresden und Umgebung die Summe von 5000 Mk. überwiesen.

— Meißen. Vermißt wird seit dem vorigen Donnerstag aus ihrer Wohnung am Theaterplatz hier ein 17 Jahre altes Mädchen. In der Nacht zum Freitag haben Straßenpflaster gehörte, daß eine Person von der alten Elbbrücke aus in die Elbe gesprungen ist, die nach mehrmaligen Hilferufen in den Fluten verschwunden ist. Der Vorhang ist möglicherweise mit dem Verschwinden des Mädchens in Verbindung zu bringen.

— Hainichen. Der Stadtrat beschloß, die im Grünungsamt vorhandenen und für die Säuglingspflege geeigneten Nährmittel durch die Stadtkasse aufzukaufen, um sie durch die Mutterberatungsstelle unentgeltlich verteilen zu lassen.

— Radeberg. Dienstag abend gegen 11 Uhr entstand in der Wagen- und Automobilfabrik von Emil Heuer ein riesiges, weithin sichtbares Schadensfeuer. Das Feuer verursachte einen Schaden von ca. 1 1/2 Millionen Mark. Durch den Brand wurden ca. 100 Arbeiter brotlos. Das Feuer konnte erst in den frühen Morgenstunden gelöscht werden.

— Riesa. Die Artillerie, die seit fast 40 Jahren in der Stadt garnisiert, verläßt Riesa. Es verbleiben noch die Fahrbereitung 12 und das sächsische Reichswehr-Pionier-Bataillon 12.

— Döbeln i. G. Der Gemeinderat nahm einen Antrag des Finanz- und Verschaffungsausschusses auf Übernahme des Begräbniswesens in eigene Regie an.

— Das beste Sammlerlager für Wit und Humor sind die Meggendorfer-Blätter. Das Abonnement auf die Meggendorfer-Blätter kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Postamt entgegen, ebenso auch der Verlag in München, Verkaufsst. 5. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur 12,60 Mk., die einzelne Nummer kostet 1 Mk. (ohne Porto). Die seit Beginn eines Vierteljahrs bereits erschienenen Nummern werden neuen Abonnierten auf Wunsch nachgeliefert.

Die kleine Kirmes genannt Rasselbude findet Sonntag den 26. September statt.

Um zahlreichen Besuch der Schützenwiese wird gebeten.

Die Direktion der priv. Schützengesellschaft.

Für die anlässlich unserer Vermählung entgegengebrachten Glückwünsche und schönen Geschenke sagen wir auch im Namen der Eltern unsern herzlichsten Dank.

Sonderen Dank dem Personal des Rittergutes zu Limbach für die erwiesene Aufmerksamkeit.

Wilsdruff, am 20. September 1920.

Arthur Jurk und Frau Lina geb. Lehmann.

Sonnabend den 25. September 1920 im "Goldenen Löwen" 1/2 Uhr abends

Dessentl. Elternabend.

"Die sittliche Erziehung unserer Schulhinter"

Referent: Herr Lehrer Erich Biehweg-Dresden.

Alle Eltern und Erziehungsberichter unserer Schulhinter werden herzlich gebeten, diesem wichtigen Vortagsabend beizuwollen.

Lehrverein Wilsdruff und Umgegend.

Lehrer M. Schneider, 1. Vorsitzender.

Wir stellen von heute ab eine große Auswahl erfälsiger, junger

Oldenburger Arbeits- und Wagenpferde



in allen Größen und Farben, darunter einige eingetragene Buchstaben, bei uns zu äußerst soliden Preisen zum Verkauf.

Hainsberg E. Kästner & Co.

Güterbahnhofstraße 2. Fernsprecher: Amt Deuben 269.

Lafel-Margarine, Rinder- u. Kokosfett

beste Qualität aus ersten Werken zu den billigsten Tagespreisen liefert:

Dresdner Milchversorgungs-Aufkult

e. G. m. b. H. Dresden-U. 27, Würzburger Str. 9.

Von lieben Bekannten und den Schülern meiner letzten ersten Klasse sind uns beim Umzug ins neue Heim viel Glückwünsche und Gaben dargebracht worden, wofür wir hierdurch

bestens danken.

Dem hiesigen Gesangverein für sein ehrendes Ständchen ein herzlich "Habe Dank!"

Grumbach, am 21. September 1920.

Oberlehrer em. Kranz und Frau.

Burnverein Grumbach

Sonnabend den 25. Sept. Monatsversammlung.

Günthers Restaurant.

Jahreliches Erscheinen er-

bitten. Der Vorstand.

empfiehlt

Paul Humpisch.

Böhnenhölzer,

Kantholz,

Latten

billigst zu verkaufen.

Biegeliabbruch Wurgwitz,

bei R. Palisch.

Gin in Wilsdruff ge-

legenes, größeres neueraubtes

Geschäftshaus mit Hintergebäude

ist zu verkaufen.

Angebote unter 6137 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

KurtSiering, Potschappel

Tharandter Strasse Nr. 25

Rosseschlächterei, Speisewirtschaft u. Pferdegeschäft

Fernsprecher Amt Deuben Nr. 2151

Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle

Eine Drillmaschine,

Schubrad, wenig gebraucht, 2 m,

einen Kartoffeldämpfer

75 Pf. Inhalt, wenig gebraucht,

verk. Schenk, Kesselsdorf.

Weißkraut,

Speise- und

Zuttermöhren,

Kartoffeln,

Runkeln

lauft jedes Quantum

Alfred Jäpel, Mohorn

Zentrale: Dresden-U.

Wettiner Straße 39.

Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle

Frauen

lassen sich nicht täuschen durch

so oft angebotene meist wertlose Präparate. Bestellen Sie

bei

Regelstörung, Stochung

nur meine an dich vertraulichen

Fällen erprobten wirksamen

Mittel. Sie werden über-

rascht und mir dankbar sein.

Diskr. Verk. mit Garantie,

voll. unschädl. andernfalls

Geld zurück. Wirkung in

2 Tagen. Täglich Doktor

über schnelle und sich. Wirkung

Fr. A. Lemke, Hamburg 208

Grindelallee 149 L.

Preßäpfel

kaufen zu höchsten Preisen
Max Dönitz, Bischachwitz.

Suche für sofort einen
tüchtigen

Schuhmacher-
gehilfen.

Arno Naumann,
Herzogswalde.

Für unseren Ausdragebezirk
Rausbach wird für 1. Okt.
ein zuverlässiger

Zeitungsbote

gesucht.

Geschäftsstelle des
"Wilsdruffer Tageblattes"

Wer lebt einem kleinen
Beamten

5000 Mark

auf ein Grundstück? Rufen
und Rückzahlung nach Neben-

einkunft.

Werte Angebote unter 6140

a. d. Geschäftsst. d. Bl. erk.

Nichter

Schäferhund

am Sonntag in Wilsdruff
abhandengekommen. Gegen

gute Belohnung abzugeben im

"Deutsch Haus" Röhrsdorf

Plakate

mit der Aufschrift:

"Zutritt wegen Seuchen-
einschließungsfahrt
verboden"

sind zu haben in der Ges-</p